

MASSNAHMEN

Erläuterung: Mittels der nachfolgenden Maßnahmen sollen gezielt jene Infektionsrisiken entschärft werden, die im Zuge der Risikoanalyse identifiziert wurden. Hierzu sind Hygienemaßnahmen vorzusehen, die über die Vorgaben der COVID-19-Öffnungsverordnung hinausgehen.

SPEZIFISCHE HYGIENEMASSNAHMEN

- Der geschäftsführende Unternehmer der SpinBOX informiert sich laufend über geltende rechtliche Auflagen (insb. COVID-19-Öffnungsverordnung). Die fortlaufende Aktualisierung des Präventionskonzepts gemäß der geltenden Rechtslage ist gewährleistet.
- Veröffentlichung der getroffenen Maßnahmen als Aushang im Fitness-Raum und auf spinbox.at
- 3G-Kontrolle der Kunden erfolgt beim Zutritt zur Wellness-Oase durch Personal der Wellness-Oase, ebenso gilt dies für Trainer der SpinBOX e.U.
- 3G-Kontrolle der Kunden erfolgt für Teilnehmer des Partnerunternehmens „my.clubs“ sowie stichprobenartig im Fitnessraum durch die Trainer*innen der SpinBOX
- Eine Kontakterfassung der SpinBOX-Kunden wird automatisch durch die Anmeldung zur Teilnahme auf www.spinbox.at /jetzt reservieren erfasst – erfasste Daten sind Vorname, Nachname, e-Mail-Adresse und Telefonnummer. Ohne vorherige Anmeldung ist der Besuch von Spinningklassen nicht möglich.
- die Anmelde Daten (Vorname, Nachname, e-Mail-Adresse) werden an Mitarbeiter der Wellness-Oase zum Zweck der Kontrolle der Kontaktdatenerfassung in Schriftform übergeben. Diese Daten werden seitens Wellness-Oase spätestens nach 28 Tagen vernichtet.
- Kund*innen werden aufgefordert in den Innenräumen eine FFP2-Maske zu tragen, ausgenommen sind Feuchträume und das Tragen am Spinningbike.
- Die FFP2-Tragepflicht gilt gleichermaßen für Trainer*innen der SpinBOX.
- Die regelmäßige Desinfektion von Gegenständen, die von mehreren Kund*innen genutzt werden, ist gewährleistet (z.B. Spinningräder, Hygienesprays).
- Für Hygienematerial (Hygienesprays, Wegwerftücher) ist in ausreichender Menge vorgesorgt.
- Die Erhöhung der Luftzufuhr während des Betriebes der Sportstätte ist organisiert.
- Die tägliche Bodenreinigung an den Betriebstagen erbringt das Personal der Wellness-Oase.

REGELUNGEN ZUM VERHALTEN BEI AUFTRETEN EINER SARS-COV-2-ERKANKUNG

- Information an Trainer*innen ist erfolgt, dass sie bei COVID-19-spezifischen Krankheitssymptomen eine medizinische Abklärung benötigen und nicht ungetestet in den Betrieb kommen.
- Information an Trainer*innen ist erfolgt, dass auch wenn im Falle von COVID-19-spezifischer Krankheitssymptomatik ein negatives Testergebnis vorliegt, jedenfalls erhöhte Achtsamkeit in der Umsetzung persönlicher Hygienemaßnahmen angezeigt ist.
- Information an Trainer*innen ist erfolgt, dass Verdachtsfälle und Erkrankungen unverzüglich dem Unternehmer zu melden sind
- Kontaktdaten von Trainer*innen zur raschen Kontaktaufnahme im Fall des Auftretens einer Infektion liegen auf.
- Besondere Hygienemaßnahmen nach Auftreten eines Erkrankungs-/Verdachtsfall sind festgelegt.
- Im Falle eines Erkrankungs-/Verdachtsfalles wird der Betreiber der Wellness-Oase umgehend informiert.

- Die Verständigung der Gesundheitsbehörde (insb. über die Gesundheitsnummer 1450) und die Weiterkommunikation behördlicher Verhaltensanordnungen ist gewährleistet.

REGELUNGEN BETREFFEND DIE NUTZUNG SANITÄRER EINRICHTUNGEN

- Hygieneplan und frequenzabhängiges Reinigungskonzept für die Umkleide-, Dusch- und Sanitärräume obliegen dem Betreiber der Wellness-Oase und werden von SpinBOX-Kunden mitbenutzt.
- Kund*innen werden auf Hygieneauflagen hingewiesen und für die Nutzung von Desinfektionsgelegenheit sensibilisiert (z.B. Aushänge).
- Ausreichende Bereitstellung von Seife und Desinfektionsmittel ist gewährleistet.

REGELUNGEN ZUR STEUERUNG DER PERSONENSTRÖME UND REGULIERUNG DER ANZAHL DER PERSONEN sowie ENTZERRUNGSMASSNAHMEN

- Eine vorübergehende Beschränkung auf 10 Teilnehmer pro Spinningeinheit ist umgesetzt, Lockerungsmaßnahmen der Behörde werden ggbf. evaluiert und umgesetzt.
- Systeme zur Vermeidung von Staubbildung im Zugangsbereich des SpinBOX-Fitnessraumes sind angebracht.
- Ein zeitversetztes Eintreffen der Kund*innen wird durch frühzeitige Öffnung des Fitnessraumes und ausreichendem Zeitversatz der Spinningeinheiten sichergestellt (jeweils 15 Minuten).

SONSTIGE MASSNAHMEN

- Die Teilnehmer werden darum gebeten, den Anweisungen zur Sicherstellung der Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen durch Trainer oder des Personals der Wellness-Oase auch dann Folge zu leisten ist, wenn diese hier nicht dokumentiert sind.
- Wir werden versuchen den Bedürfnissen unserer geschätzten Kund*innen bestmöglich nachzukommen und soweit es uns möglich ist entstandene Unannehmlichkeiten nachträglich zu klären und Verbesserungen vorzunehmen.

Die Umsetzung und Einhaltung der oben beschriebenen Präventionsmaßnahmen wird durch geeignete Maßnahmen sichergestellt:

Es ist sichergestellt, dass der/die COVID-19-Beauftragte/r die Einhaltung des Präventionskonzepts überwacht, wobei er/sie über die hierzu erforderlichen detaillierten Kenntnisse zu den einzelnen Maßnahmen verfügt

Es ist sichergestellt, dass die übrigen Trainer*innen und das Personal der Wellness-Oase zumindest über jene Inhalte des Präventionskonzepts informiert werden, die ihre Arbeitsbereiche betreffen

Ort, Datum:

Name, Unterschrift des Verfassers
(=COVID-19-Präventionsbeauftragter):